

Antragstellerin:  
JUWI GmbH  
Energie-Allee 1  
55286 Wörrstadt  
Ansprechpartner: Tobias Maier

## Nachbilanzierung

für das Projekt

**Windpark „Diehlo West“**

Stand: August 2022

[Ergänzungen Januar 2023](#)

Bearbeitung:

J E S T A E D T | W I L D  
+ P A R T N E R

**Büro für Raum- und Umweltplanung**  
Behlertstraße 35 • 14467 Potsdam  
Tel. 03 31/2012 937 • Fax 03 31/2012 938  
www.jestaedt-wild.de • potsdam@jestaedt-wild.de

## Inhaltsverzeichnis

	SEITE
<b>1</b>	<b>EINLEITUNG ..... 2</b>
<b>2</b>	<b>NACHBILANZIERUNG ..... 2</b>
2.1	Schutzgut Pflanzen ..... 2
2.2	Schutzgut Boden und Fläche ..... 6
2.3	Zusammenfassende Darstellung ..... 7
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNGEN AUF LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN GEMÄß JWP (2022) ..... 7</b>
3.1	Änderung des Kompensationsumfanges für Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt ..... 7
3.2	Änderung des Kompensationsumfanges für Eingriffe in das Schutzgut Boden 7
3.3	Geänderte Maßnahmenblätter E2, E3 und ACEF 7 ..... 8
<b>4</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS ..... 12</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Beanspruchte Biotoptypen in m <sup>2</sup> für die beiden WEA gemäß JWP (2022) <sup>1</sup> ..... 4
Tabelle 2	Beanspruchte Biotoptypen in m <sup>2</sup> für die beiden WEA gemäß neuer technischer Planung <sup>1</sup> (Änderungen im Vergleich zu Tabelle 1 sind grün bzw. grau hinterlegt) ..... 5
Tabelle 3	Neuversiegelung von Böden gemäß JWP (2022) ..... 6
Tabelle 4	Neuversiegelung von Böden gemäß neuer technischer Planung ..... 7

## KARTENVERZEICHNIS

Karte 1	Biotop- und Nutzungsstrukturen mit geänderter technischer PI.	(M 1:3.000)
Karte 4b	Maßnahmenplan	(M 1:5.000)
Karte 4c	Maßnahmenplan	(M 1:5.000)

## 1 Einleitung

Die Firma **JUWI GmbH** plant die Errichtung von **zwei Windenergieanlagen** (WEA) zwischen den beiden Ortschaften Diehlo und Fünfeichen im Landkreis Oder-Spree. Geplant ist der Anlagentyp Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 169,00 m und einer Leistung von 6,0 MW. Das Vorhabengebiet befindet sich im Land Brandenburg im Landkreis Oder-Spree. Es sind Flächen der Gemeinde Schlaubetal im Amt Schlaubetal (Ortsteil Fünfeichen) als Anlagenstandorte vorgesehen.

Aufgrund neuer technischer Anforderungen hat sich die Flächenbeanspruchung im Umfeld der beiden geplanten Windenergieanlagen im Vergleich zu den Darstellungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) vom Mai 2022 (JWP 2022) geändert. Die Standorte der beiden Anlagen sowie der Anlagentyp haben sich jedoch nicht geändert. Auch die Eingriffe, die im Zuge des Wegebbaus stattfinden werden, sind gleichgeblieben. **Weiter hinzugekommen sind Eingriffe für eine Löschwasserentnahmestelle (Zisterne). Diesbezügliche Änderungen sind im vorliegenden Dokument in blauer Schrift grau hinterlegt.**

**Darüber hinaus wurde das Maßnahmenblatt zur „Verbesserung der Habitatstrukturen für die Zauneidechse“ (A<sub>CEF</sub> 7) aufgrund von ergänzenden Untersuchungen und der Stellungnahme des Referats N1 des Landesamtes für Umwelt vom 17. Juni 2022 angepasst.**

Um festzustellen, wie sehr sich die Eingriffe, welche im Landschaftspflegerischen Begleitplan von Mai 2022 berechnet wurden, mit den derzeitigen vorhabenbedingten Eingriffen unterscheiden, sind beide Eingriffsbilanzen gegenüberzustellen.

## 2 Nachbilanzierung

Durch die neue technische Planung ändern sich lediglich die Eingriffsflächen im direkten Umfeld der Anlagenstandorte, so dass vorhabenbedingte Auswirkungen nur für das Schutzgut Pflanzen sowie Boden und Fläche zu erwarten sind. Demzufolge werden alle weiteren Schutzgüter im vorliegenden Dokument nicht betrachtet.

### 2.1 Schutzgut Pflanzen

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargelegt, werden sich die Eingriffsflächen lediglich im nahen Umfeld der beiden Anlagenstandorte **sowie durch die Löschwasserentnahmestelle** ändern.

Detailliert betrifft das einen Kiefernforst (08480) westlich des Anlagenstandorts WEA 2. Dieser wird im Randbereich mit ca. 30 m<sup>2</sup> weniger Fläche durch Böschungsauftrag beansprucht. Dagegen nimmt das Baufeld etwa 70 m<sup>2</sup> mehr Fläche des Kiefernbestands ein. Insgesamt gesehen erhöhen sich somit die Flächeneingriffe für diesen Biotoptyp um etwa 40 m<sup>2</sup>. Diese sind jedoch nicht dauerhaft. Die Entwicklung des Biotoptyps kann nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder erfolgen.

Weitere Änderungen der Eingriffsflächen finden lediglich auf intensiv genutztem Acker statt. Hier reduzieren sich die Eingriffe für die Herstellung der Fundamente von 1.670 m<sup>2</sup> auf 930 m<sup>2</sup>. Dagegen werden die Kranstellflächen von 2.580 m<sup>2</sup> auf 3.210 m<sup>2</sup> erweitert. Durch die vergrößerte Kranstellfläche werden jedoch 260 m<sup>2</sup> weniger Zuwegung benötigt. Auch die Überprägung durch Böschungsauftrag fällt um etwa 40 m<sup>2</sup> geringer aus. Die temporäre Inanspruchnahme durch Bauflächen vergrößert sich von 23.550 m<sup>2</sup> auf 23.630 m<sup>2</sup> und somit um 80 m<sup>2</sup>. Die zweitweise in

Anspruch genommenen Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten vollständig wiederhergestellt.

Für die Löschwasserentnahmestelle (Zisterne) werden zusätzlich dauerhafte Wegeflächen von 110 m<sup>2</sup> benötigt. Dabei wird lediglich eine Fläche einer Grünlandbrache frischer Standorte im Umfang von 110 m<sup>2</sup> beansprucht. Die baubedingten Eingriffe betreffen lediglich eine Grünlandbrache frischer Standorte im Umfang von 370 m<sup>2</sup>. Die Zisterne selbst beansprucht einer Fläche von 45 m<sup>2</sup> auf der Grünlandbrache.

Die beiden kompletten Eingriffsbilanzen aus dem LBP von JWP (2022) und jene der neuen angepassten technischen Planung können gegenübergestellt der Tabelle 1 und der Tabelle 2 entnommen werden.

**Tabelle 1 Beanspruchte Biotoptypen in m<sup>2</sup> für die beiden WEA gemäß JWP (2022)<sup>1</sup>**

Beanspruchte Biotoptypen und Nutzungsstrukturen (vgl. Karte 1)		Dauerhafte Inanspruchnahme in m <sup>2</sup>				Temporäre Inanspruchnahme in m <sup>2</sup>				Gesamt <sup>1</sup>
		Fundament	Kranstellfläche	Zuwegung	Überprägung	Lager- und Montageflächen	Kranbetriebsfläche	Baufeld	Lichtraum/Überschwenkbereich	
ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren	03220	0	0	0	0	220	0	110	0	<b>330</b>
ruderales Wiesen	05113	0	0	260	50	0	0	0	(360)	<b>310</b>
Sandtrockenrasen	05121	0	0	0	0	70	0	80	0	<b>150</b>
Grünlandbrachen frischer Standorte	05132	0	0	150	0	2.110	0	30	(230)	<b>2.290</b>
Staudenfluren (-säume) frischer nährstoffreicher Standorte	05142	0	0	4.320	30	240	90	1.470	(3.110)	<b>6.150</b>
Laubgebüsche frischer Standorte	07102	0	0	320	0	0	0	0	210	<b>530</b>
Birken-Vorwald	082826	0	0	80	0	0	0	0	20	<b>100</b>
Kiefernforst	08480	0	0	8.270	80	530	0	870	8.280	<b>18.030</b>
Blaubeer-Kiefernforst	08480036	0	0	10	0	0	0	0	110	<b>120</b>
Eichenforst mit Nadelholzarten	08510	0	0	240	0	0	0	0	90	<b>330</b>
Kiefernforst mit Birke	08686	0	0	1.310	0	0	0	0	320	<b>1.630</b>
Intensivacker	09130	1.670	2.580	2.440	2.080	6.500	5.820	11.230	(780)	<b>32.320</b>
Asphaltierte Straße	12612	0	0	(50)	0	0	0	0	(10)	<b>50</b>
unbefestigter Weg	12651	0	0	1.830	10	40	0	110	(1.100)	<b>1.990</b>
Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	12652	0	0	(5.590)	0	(70)	0	(50)	(850)	<b>0</b>
Versiegelter Weg	12654	0	0	0	0	0	0	0	(90)	<b>0</b>
Lagerfläche	12740	0	0	0	0	(10)	0	(90)	0	<b>0</b>
Summe <sup>1</sup> :		<b>1.670</b>	<b>2.580</b>	<b>19.230</b>	<b>2.250</b>	<b>9.710</b>	<b>5.910</b>	<b>13.900</b>	<b>9.030</b>	<b>64.330</b>

<sup>1</sup> Werte, die in Klammern stehen, stellen keinen Eingriff dar.

**Tabelle 2 Beanspruchte Biotoptypen in m<sup>2</sup> für die beiden WEA gemäß neuer technischer Planung<sup>1</sup>**  
(Änderungen im Vergleich zu Tabelle 1 sind grün bzw. grau hinterlegt)

Beanspruchte Biotoptypen und Nutzungsstrukturen (vgl. Karte 1)		Dauerhafte Inanspruchnahme in m <sup>2</sup>				Temporäre Inanspruchnahme in m <sup>2</sup>				Gesamt <sup>1</sup>
		Funda- ment/ Zisterne	Kran- stellflä- che	Zuwe- gung	Überprä- gung	Lager- und Montage- flächen	Kranbe- triebsfläche	Baufeld	Lichtraum/ Über- schwenkbe- reich	
ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren	03220	0	0	0	0	220	0	110	0	<b>330</b>
ruderales Wiesen	05113	0	0	260	50	0	0	0	(360)	<b>310</b>
Sandtrockenrasen	05121	0	0	0	0	70	0	80	0	<b>150</b>
Grünlandbrachen frischer Standorte	05132	45	0	260	0	2.110	0	400	(230)	<b>2.815</b>
Staudenfluren (-säume) frischer nährstoffreicher Standorte	05142	0	0	4.320	30	240	90	1.470	(3.110)	<b>6.150</b>
Laubgebüsche frischer Standorte	07102	0	0	320	0	0	0	0	210	<b>530</b>
Birken-Vorwald	082826	0	0	80	0	0	0	0	20	<b>100</b>
Kiefernforst	08480	0	0	8.270	50	530	0	940	8.280	<b>18.070</b>
Blaubeer-Kiefernforst	08480036	0	0	10	0	0	0	0	110	<b>120</b>
Eichenforst mit Nadelholzarten	08510	0	0	240	0	0	0	0	90	<b>330</b>
Kiefernforst mit Birke	08686	0	0	1.310	0	0	0	0	320	<b>1.630</b>
Intensiväcker	09130	930	3.210	2.180	2.040	6.720	5.750	11.160	(810)	<b>31.990</b>
Asphaltierte Straße	12612	0	0	(50)	0	0	0	0	(10)	<b>50</b>
unbefestigter Weg	12651	0	0	1.830	10	40	0	110	(1.100)	<b>1.990</b>
Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	12652	0	0	(5.590)	0	(70)	0	(50)	(850)	<b>0</b>
Versiegelter Weg	12654	0	0	0	0	0	0	0	(90)	<b>0</b>
Lagerfläche	12740	0	0	0	0	(10)	0	(90)	0	<b>0</b>
Summe <sup>1</sup> :		<b>930/45</b>	<b>3.210</b>	<b>19.080</b>	<b>2.180</b>	<b>9.930</b>	<b>5.840</b>	<b>14.270</b>	<b>9.030</b>	<b>64.565</b>

<sup>1</sup> Werte, die in Klammern stehen, stellen keinen Eingriff dar.

## 2.2 Schutzgut Boden und Fläche

Bei der Realisierung der Windenergieanlagen werden mit Braunerden überwiegend nährstoffarme Sande im Bereich der Anlagensockel voll- und im Bereich der Kranstellplätze und Wege teilversiegelt. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Böden.

Durch die nunmehr benötigten kleineren Fundamente der zwei Windenergieanlagen kommt es zu einer Neuversiegelung von insgesamt 930 m<sup>2</sup> (vgl. Tabelle 4). Das heißt, dass sich die Vollversiegelungen um 740 m<sup>2</sup> reduziert, da die Fundamente vorher zusammen 1.670 m<sup>2</sup> groß waren (vgl. Tabelle 3).

Die Teilversiegelung durch Kranstellflächen erhöht sich von 2.530 m<sup>2</sup> auf 3.210 m<sup>2</sup>.

Zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme kommt es für die benötigten Zuwegungen. Für diese werden durch die Anpassung der technischen Planung 260 m<sup>2</sup> weniger Fläche benötigt.

Für die Löschwasserentnahmestelle werden zusätzlich 110 m<sup>2</sup> an Wegefläche dauerhaft benötigt. Zudem steht für die Zisterne selbst 45 m<sup>2</sup> dem Schutzgut Boden und Fläche nicht mehr zur Verfügung.

Unter Verwendung der neuen technischen Planung wird rechnerisch 12.120 m<sup>2</sup> Boden neuversiegelt (vgl. Tabelle 4). Insgesamt werden somit 455 m<sup>2</sup> weniger neuversiegelt, als im Landschaftspflegerischen Begleitplan (JWP 2022) angegeben werden.

Da die Arbeits-, Lager- und Montageflächen inkl. Kranausleger und Baufeld nach der Fertigstellung der Windenergieanlagen wieder zurückgebaut werden, ist für das Schutzgut Boden und Fläche diesbezüglich keine Kompensation erforderlich.

Eine Gegenüberstellung der Eingriffe durch Neuversiegelung aus dem LBP (JWP 2022) und der jetzigen technischen Planung ist den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen.

**Tabelle 3 Neuversiegelung von Böden gemäß JWP (2022)**

Bestandteile des Vorhabens	Versiegelungsgrad (%)	Umfang (m <sup>2</sup> )	Umfang Vollversiegelungs-Äquivalent (m <sup>2</sup> )
Sockel (Fundamente)	100	1.670	1.670
Kranstellflächen	50	2.580	1.290
Wege/ Kurven	50	19.230	9.615
<b>Summe</b>			<b>12.575</b>

**Tabelle 4 Neuversiegelung von Böden gemäß neuer technischer Planung**

Bestandteile des Vorhabens	Versiegelungsgrad (%)	Umfang (m <sup>2</sup> )	Umfang Vollversiegelungs-Äquivalent (m <sup>2</sup> )
Sockel (Fundamente)	100	930	930
Zisterne	100	45	45
Kranstellflächen	50	3.210	1.605
Wege/ Kurven	50	19.080	9.540
<b>Summe</b>			<b>12.120</b>

### 2.3 Zusammenfassende Darstellung

Für das Schutzgut Pflanzen ist eine insgesamt 40 m<sup>2</sup> größere Fläche zu kompensieren. Betroffen ist dabei ein Kiefernforst westlich des Anlagenstandorts WEA 2. Eingriffe in intensiv genutzte Ackerflächen werden über das Schutzgut Pflanzen nicht kompensiert.

Für das Schutzgut Boden und Fläche müssen dagegen 455 m<sup>2</sup> weniger kompensiert werden.

## 3 Auswirkungen auf landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß JWP (2022)

### 3.1 Änderung des Kompensationsumfanges für Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Betroffene bedingt naturferne Kiefern- und Eichenforste mit mittlerem Biotopwert werden bei dauerhafter Flächenbeanspruchung mit einem Verhältnis von 1:2 ausgeglichen. Bei vorübergehender Inanspruchnahme und einem Erhalt als Sukzessionsfläche oder bei erfolgreicher Wiederaufforstung ergibt sich lediglich ein externer Kompensationsbedarf von 1:1.

Demzufolge bedeutet die temporäre Mehrbeanspruchung von 40 m<sup>2</sup> eines Kiefernforstes, dass sich der Anteil der externe Maßnahme E3 (Anlage von naturnahem Wald) von 6.600 m<sup>2</sup> auf 6.640 m<sup>2</sup> vergrößert.

Für die Löschwasserentnahmestelle wird eine Grünlandbrache im Umfang von 370 m<sup>2</sup> temporär und 155 m<sup>2</sup> dauerhaft beansprucht.

Für die dauerhaften Verluste der Grünlandbrache erfolgt der Ausgleich mit dem Faktor 2 über die Extensivierung von Offenlandflächen. Temporäre Verluste werden an gleicher Stelle wiederhergestellt und der Sukzession überlassen und zusätzlich in gleichem Umfang an anderer Stelle über die Extensivierung von Offenlandflächen kompensiert. Insofern besteht durch die Anlage der Löschwasserentnahmestelle ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 680 m<sup>2</sup>.

### 3.2 Änderung des Kompensationsumfanges für Eingriffe in das Schutzgut Boden

Die Kompensation für das Schutzgut Boden erfolgt normalerweise vorrangig bei Vollversiegelung im Kompensationsverhältnis von 1:1 durch Entsiegelung, da es sich um Böden mit allgemeiner Bedeutung handelt. Nur falls keine Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen, wird der Kompensationsbedarf durch bodenverbessernde Maßnahmen im Verhältnis 1:2 berechnet. Bei teilversiegelten Flächen ist ein



Ausgleichsflächenbedarf von 1:0,5 bei Entsiegelung und 1:1 bei bodenverbessernden Maßnahmen anzusetzen.

Durch die Änderung der technischen Planung reduziert sich das Vollversiegelungsäquivalent um **455 m<sup>2</sup>**. Insofern müssen 1.110 m<sup>2</sup> weniger bodenverbessernde Maßnahmen umgesetzt werden. Da die vorgesehene Maßnahme E1 (Anlage von naturnahen Wald) ohnehin multifunktional für das Schutzgut Pflanzen und Tiere benötigt wird, muss die Maßnahmengröße jedoch nicht geändert werden.

### **3.3 Geänderte Maßnahmenblätter **E2, E3** und **ACEF 7****

Änderungen sind **grün** oder **grau** hervorgehoben.

Bezeichnung der Baumaßnahme: <b>Windpark „Diehlo West“ Errichtung von 2 WEA</b>	<b>MASSNAHMEN -BLATT</b>	<b>Maßnahmen-Nr. ACEF7</b> Maßnahmenplan: Darstellung in Karte 4a Lage der Maßnahme: Umfeld der WEA-Standorte 01 und 02 vor allem Flurstück 100/1 sowie 93 und 96 (Flur 2, Gemarkung Fünfeichen s. Karte 4a										
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</b> Verbesserung der Habitatstrukturen für die Zauneidechse												
<b>KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG</b>												
<b>Beschreibung*</b> T: Bauzeitlicher Verlust von Lebensräumen der Zauneidechse												
<b>MASSNAHME</b>												
<b>Begründung/ Zielsetzung</b> Verbesserung der Habitatstrukturen für die Zauneidechse												
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Für die temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Zauneidechsenhabitaten werden angrenzende (potenzielle) Lebensräume der Zauneidechse soweit aufgewertet, dass Tiere aus dem Baufeld auf diese Fläche verbracht werden können. Zur Aufwertung der Fläche erfolgt die Anlage von Reisig- und Steinwällen mit folgenden Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>• L = ca. 4 - 5 m, B = ca. 1,5 m, H = ca. 1 - 1,5 m</li> <li>• keine Aushebung von Mulden erforderlich</li> <li>• Überschüttung der Querseiten der Wälle mit jeweils ca. 2-3 m<sup>2</sup> Sand</li> </ul> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>												
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen</b> Die Maßnahmenfläche weist jetzt bereits gute Habitatstrukturen in Form einer kräuterreichen Vegetationsstruktur mit zahlreichen Beutetieren (vor allem Heuschrecken, Spinnen und Käfer) sowie Sandoffenstellen auf. Mit den zusätzlichen Habitatelementen wird die Fläche sich zu einem Optimalhabitat für die Zauneidechse entwickeln. Um die Fläche anschließend als Zauneidechsenlebensraum zu erhalten, ist diese einmal im Herbst ab Anfang Oktober zu mähen. Auf der Fläche konnten noch keine Zauneidechsen nachgewiesen werden (vgl. MEP Plan 2022).												
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens												
<b>BEEINTRÄCHTIGUNG</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m.	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert											
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m.											
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.											
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar											
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar											
<b>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN</b>												
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftige Eigentümer jetziger											
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter												
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger jetziger											
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich												
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung												
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	<b>4.560 m<sup>2</sup></b>											

\* B=Biotope/ Pflanzen, T=Tiere, Bo=Boden, L=Landschaftsbild/ Erholungswert

Bezeichnung der Baumaßnahme: <b>Windpark „Diehlo West“ Errichtung von 2 WEA</b>	<b>MASSNAHMEN -BLATT</b>	<b>Maßnahmen-Nr. E2</b> Maßnahmenplan 4b Lage der Maßnahme: Gemarkung Bremsdorf, Flur 1, Flurstück 88  s. Karte 4b
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</b> Anlage einer Waldlichtung		
<b>KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG</b>		
<b>Beschreibung*</b> B: Verlust von Grünlandbrache, ruderalen Wiesen und Staudenfluren mittleren ökologischen Wertes Bo: Teilversiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung		
<b>MASSNAHME</b>		
<b>Begründung/ Zielsetzung</b> Herstellung von naturnahen Waldlichtungen mit hoher Lebensraumfunktionen (Fledermäuse, Vögel) und die Verbesserung der natürlicher Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Ein Teil der zur Aufforstung vorgesehen Ackerflächen soll nicht aufgeforstet werden, sondern als Lichtung mit einer ruderalen Vegetation offenbleiben. Dazu erfolgt nach einem Ackerumbruch die Ansaat einer natürlichen Wiesenmischung. Auf derzeit brachliegenden Bereichen erfolgt kein Ackerumbruch. Bis auf eine jährliche Mahd im Spätherbst sind die Flächen der natürlichen Biotopentwicklung zu überlassen. Im Vordergrund steht die Entwicklung floristisch artenreicher Wiesengesellschaften, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten geeigneten Lebensraum bieten. Die Lichtungen sind extensiv zu bewirtschaften, das heißt <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,</li> <li>- kein Ausbringen von Gülle oder Dünger,</li> <li>- kein Umbruch,</li> <li>- keine Neuansaat oder Nachsaat,</li> </ul> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>		
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen</b> Es sollen Lichtungen Waldgebieten mit naturnahen ruderalen Wiesen und Staudenfluren entwickelt werden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>BEEINTRÄCHTIGUNG</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn. A2, E4
<b>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftige Eigentümer jetziger
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	7.780 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger jetziger
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	7.780 m <sup>2</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	7.780 m <sup>2</sup>	

\* B=Biotop/ Pflanzen, T=Tierte, Bo=Boden, L=Landschaftsbild/ Erholungswert

Bezeichnung der Baumaßnahme: <b>Windpark „Diehlo West“ Errichtung von 2 WEA</b>	<b>MASSNAHMEN -BLATT</b>	<b>Maßnahmen-Nr. E3</b> Maßnahmenplan 4c Lage der Maßnahme: Gemarkung Krügersdorf, Flur 4, Flurstück 167 s. Karte 4c	
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</b> Anlage von naturnahem Wald			
<b>KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG</b>			
<b>Beschreibung*</b> B: Verlust von Kiefern- und Eichenforste sowie Birken-Vorwald im Zuge von Wegebau.			
<b>MASSNAHME</b>			
<b>Begründung/ Zielsetzung</b> Entwicklung von naturnahen Waldbereichen mit bedeutenden Lebensraumfunktionen. Bodenverbesserung durch Gehölzpflanzungen auf Intensivacker.			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Fläche liegt im Naturraum Ostbrandenburgisches Heide und Seengebiet. Von der zur Aufforstung vorgesehene Fläche von insgesamt 28.115 m <sup>2</sup> werden vorhabenbedingt nur <b>6.640 m<sup>2</sup></b> benötigt. Derzeit wird die Fläche als Acker genutzt. Die Fläche liegt nicht in einem Schutzgebiet und ist aus dem bereits abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren "Beeskow Ost" hervorgegangen. Es ist ein naturnaher Mischbestand zu entwickeln, der einen Mindestanteil von 50 % heimischen Laubgehölzen aufweisen soll. Zur offenen Ackerfläche ist in einer Tiefe von 20 m ein gestufter Waldrand bestehend aus Laubgehölzen anzulegen. Den Hauptanteil der Waldrandbepflanzung sollen folgende Arten bilden: Eberesche, Wildapfel, Feldahorn, Haselnuss, Hartriegel, Eingriff. Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, Pfaffenhütchen, Holunder, Heckenkirsche. Die Anlage des Waldes erfolgte durch Pflanzgut aus den entsprechenden forstlichen Herkunftsgebieten. Für den Waldrand ist Pflanzgut nach dem Erlass zur „Sicherung gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ vom 18. September 2013 zu verwenden. Die gesamte Fläche ist gegen Wildverbiss einzuzäunen. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege). ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>			
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen</b> Es soll ein naturnaher, gestufter Mischwald mit Bewirtschaftung im Sinne der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entwickelt werden.			
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
<b>BEEINTRÄCHTIGUNG</b>	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. A1, A2	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftige Eigentümer jetziger	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<b>6.640 m<sup>2</sup></b>		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger jetziger	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	<b>6.640 m<sup>2</sup></b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	<b>6.640 m<sup>2</sup></b>		

\* B=Biotope/ Pflanzen, T=Tierte, Bo=Boden, L=Landschaftsbild/ Erholungswert

#### **4 Quellenverzeichnis**

JWP (JESTAEDT, WILD + Partner) (2022): Windpark „Diehlo West“. Landschaftspflegerischer Begleitplan. Potsdam, Stand Mai 2022.

MEP PLAN (2022): Windpark „Diehlo“. Faunistisches Gutachten Zauneidechse. Dresden, Stand 14. Oktober 2022.